

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der Außenbereichssatzung „Langolding Ost“

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederbergkirchen hat in der öffentlichen Sitzung am 19.09.2019 beschlossen, den Entwurf der Außenbereichssatzung „Langolding Ost“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der Außenbereichssatzung befindet sich im östlichen Bereich des Ortsteiles Langolding und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: auf Höhe des nördlichen Endes der bestehenden Bebauung
- im Osten: ehemaliges landwirtschaftliches Gebäude im Osten der Fl.-Nr. 786 der Gemarkung Oberhofen
- im Süden: auf Höhe des südlichen Endes der bestehenden Bebauung
- im Westen: nordwestliches Gebäude der Fl.-Nr. 800/1 der Gemarkung Oberhofen

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung und ihre Begründung werden vom 22.10.2019 bis zum 25.11.2019 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Dienststunden (Montag - Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Entwurf der Außenbereichssatzung mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/niederbergkirchen/bauleitplanungen.html> zu finden.

An die Amtstafel

angeheftet am: 14.10.2019
abzunehmen am: 26.11.2019

Rohrbach, den 11. Oktober 2019

Gemeinde **Niederbergkirchen**



W. Biedermann (1. Bürgermeister)

797

Lageplan zur Außenbereichssatzung "Langolding-Ost"

Entwurf 19.09.2019

796/3

794

792

786

899

668

892

806

810

810

608

802

794

898

899

815

